

03. März 2008

Stellungnahme des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie (dbf) e.V. zum Gesetzentwurf des Bundesrates Drs. 16/1031

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das Mindestalter für die Ausbildung u. a. zur LogopädIn von derzeit 18 Jahren abzuschaffen, um eine „Wartezeit“ zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn zu vermeiden.

Sachgerechter als die Abschaffung der Altersgrenze ist aus Sicht des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie (dbf), der als Berufs- und Fachverband etwa 10.000 Logopädinnen und Logopäden vertritt, die im Folgenden ausgeführte Alternative. **Die zeitliche Lücke zwischen schulischer Ausbildung und Berufsausbildung könnte nämlich auch geschlossen werden, wenn als Eingangsvoraussetzung die Hochschulreife festgelegt werden würde**, wie es dem allgemeinen Standard in allen Ländern Europas entspricht. Durch diese Annäherung an europäische Verhältnisse würde die Altersgrenze obsolet.

Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss könnten über die Fachoberschule ihre schulische Qualifikation an das Anforderungsprofil der Ausbildung und des Berufes anpassen, so dass ihnen der Weg in die Logopädieausbildung offen bleibt.

Begründung:

1. Die Logopädie-Schulen wählen schon heute aus der Menge an Bewerberinnen und Bewerbern zu einem weit überwiegenden Teil Abiturientinnen und Abiturienten aus, weil i.d.R. nur diese nach den Erfahrungen der Lehrkräfte den Anforderungen der Ausbildung gewachsen sind.
2. Neurowissenschaften und Kognitionswissenschaften erarbeiten aktuell erhebliche Erkenntnisfortschritte in der Sprachverarbeitungsforschung. Solche neuen Erkenntnisse können zugunsten einer effizienteren Versorgung nur dann in die beruflichen Fähigkeiten integriert werden, wenn eine wissenschaftsbasierte Herangehensweise bereits in der Grundausbildung angelegt wird. Somit machen die aktuellen Entwicklungsfortschritte in den Grundlagenfächern einen höheren Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung erforderlich.
3. Auch die Anforderungen der Berufsausübung erfordern einen höheren Bildungsabschluss - und letztlich eine akademische Ausbildung. In allen Ländern Europas, außer in Deutschland, werden deshalb LogopädInnen an Fachhochschulen oder Universitäten ausgebildet. Innerhalb Deutschlands hat der Wissenschaftsrat schon 1991 und 2002 in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen darauf hingewiesen, dass sich aus der Komplexität der beruflichen Anforderungen ein größerer Bedarf an berufspraktisch ausgerichteten Studienangeboten in den therapeutischen Berufen wie beispielsweise der Logopädie ergeben hat.
4. Von der Seite gesellschaftlicher Interessen her betrachtet braucht unser Gesundheitssystem größtmögliche Effizienz, um bei begrenzten Ressourcen funktionsfähig zu bleiben. Damit steigen die Anforderungen an die Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Vor diesem Hintergrund bewertet auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem jüngsten Gutachten den Akademisierungsprozess der nichtärztlichen Gesundheitsberufe als positiv. Das Anforderungsprofil der Ausbildung und des Berufes an das Qualifikationsprofil von Schulabgängern mit mittlerem Bildungsabschluss abzusenken, ist angesichts steigender Anforderungen im Gesundheitswesen ein Schritt in die falsche Richtung.

5. In den Hochschulen entwickeln sich zunehmend Kooperationen mit Logopädiefachschulen, die Logopädinnen und Logopäden den Einstieg in wissenschaftsbasiertes Arbeiten und die Qualifikation für die steigenden Anforderungen der Versorgung ermöglichen. Durch die Streichung der Altersgrenze werden gerade Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss von diesen Entwicklungen ausgeschlossen. Würde dagegen die Zugangsvoraussetzung zur Logopädieausbildung auf die (fachgebundene) Hochschulreife angehoben, wäre damit ein Anreiz für die Schulabgänger gesetzt, sich durch den Besuch der Fachoberschule für die Ausbildung zu qualifizieren. Bei diesem Bildungsweg bliebe ihnen der Durchstieg in einen weiterführenden Studiengang offen.

Fazit:

Die Konsequenz aus der Diskrepanz zwischen Altersgrenze und mittlerem Bildungsabschluss muss deshalb aus Sicht des dbf die Anhebung der Eingangsvoraussetzungen als Minimalannäherung an europäische Verhältnisse sein. Wie in allen europäischen Ländern muss auch in Deutschland das (Fach-)Abitur die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung sein. Diese Forderung dient der Weiterentwicklung einer unverzichtbaren Ressource einer Wissens- und Kommunikationsgesellschaft. Gleichzeitig dient diese Forderung auch dem Schutz der Absolventen mit einem mittleren Bildungsabschluss, die durch die Anforderungen der Ausbildung und die Ansprüche der selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung in einem sich zunehmend differenzierenden Beschäftigungsfeld überfordert werden.

Und auch die Facharztverbände, wie die Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie, befürworten aufgrund ihrer Einschätzung des Berufsfeldes höhere Eingangsvoraussetzungen und eine Fachhochschulausbildung für Logopädinnen. Alle inhaltlichen Argumente sprechen somit gegen einen deutschen Sonderweg in der Ausbildung zur LogopädIn.